

SAB-Förderbericht 2010

Wirtschaft, Technologie und Arbeit



Inhaltsverzeichnis

Wirtschafts-, Technologie- und Arbeitsförderung in der SAB	4
Kundenkommunikation in der SAB	5
Wirtschaftsförderung	6
GRW-Investitionszuschüsse	6
Mittelstandsrichtlinie	9
Regionales Wachstum	10
GuW-Darlehen	12
Mittelstandsstabilisierungsprogramm (MSP)	14
Konsolidierungsmaßnahmen	15
Technologieförderung	16
Bewilligungen und Zuschussvolumen	17
FuE-Förderung	18
Arbeitsförderung (ESF)	19
Bewilligungen und Volumen	20
Existenzgründungs- u. Einstellungszuschüsse	21
Mikrodarlehen	22
Berufliche Erstausbildung	23
Projektförderung	25
futureSAX	26
SBG Sächsische BeteiligungsGesellschaft	27
Kontaktmöglichkeiten in der SAB	28

Wirtschafts-, Technologie- und Arbeitsförderung in der SAB



Im Jahr 2010 wurden insgesamt 11.274 Anträge mit einem Volumen von 863 Millionen Euro im Bereich der Wirtschafts-, Technologie- und Arbeitsförderung bewilligt. Gegenüber

dem Vorjahr ist das eine Steigerung um fast 600 Bewilligungen. Das Bewilligungsvolumen ist dagegen um rund 213 Millionen Euro gesunken. Das bedeutet ein kleinteiligeres Geschäft für die SAB mit mehr Bewilligungen und weniger Volumen.

Grundlegendes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Um das zu erreichen, werden die unterschiedlichsten Geschäftsideen und die Weiterentwicklung etablierter Unternehmen gefördert. Durch Zuschüsse, zinsgünstige Kredite, Übernahme von Bürgschaften, Bereitstellung von Eigenkapital im Rahmen von Investitionen und Betriebsmittelanschaffungen bzw. -aufstock-

ungen, Marktzugangsförderungen, Beratungsleistungen und Vorhaben zur Verbesserung des Umweltmanagements werden Existenzgründer gefördert und die nationale sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen im Freistaat Sachsen unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt für die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft sind neue Technologien und Produktinnovationen. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit, lassen neue, hochwertige Arbeitsplätze entstehen und sichern bestehende. Deshalb stehen Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt der Technologieförderung. Die Förderprogramme konzentrieren sich auf Zukunftstechnologiefelder, die breite Entwicklungspotenziale in Sachsen haben bzw. auf zukünftige Wachstumsmärkte ausgerichtet sind.

Die Programmfinanzierung erfolgt zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) und zu 25 % aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen.

Förderprogramme	Bewilligungen 2010	
	Anzahl	Volumen Mio. €
GRW-Investitionszuschuss	830	368
Mittelstandsrichtlinie	2.100	19
Regionales Wachstum	106	6
GuW-Darlehen	302	56
Mittelstandsstabilisierungsprogramm (MSP)	55	16
Technologieförderung	327	173
Arbeitsförderung (ESF*)	7.490	207
Unternehmenskonsolidierung	57	16
SBG-Beteiligungen	7	2
Gesamt	11.274	863

Kundenkommunikation in der SAB

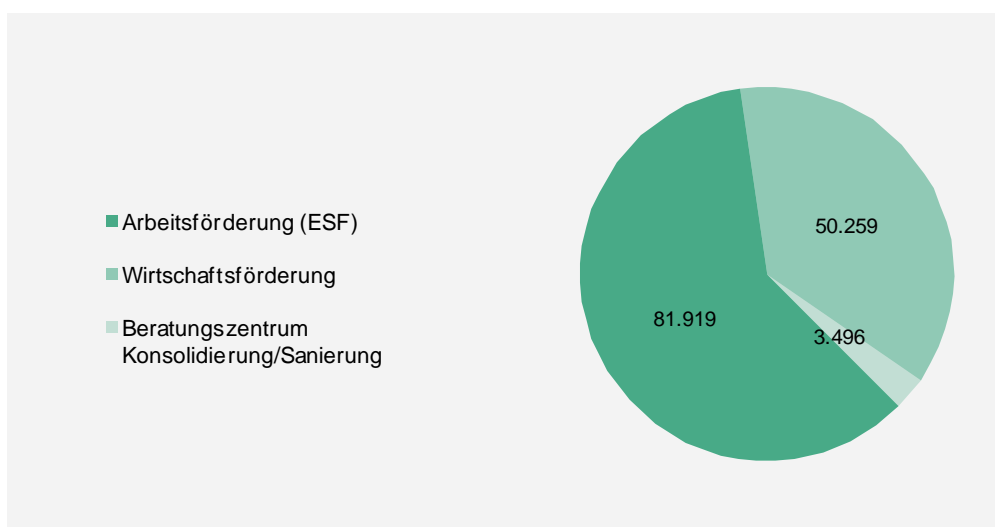
Neben den Kundencentern in Dresden, Leipzig und Chemnitz können die Kunden sich auch in den Regionalbüros der SAB in Plauen, Torgau, Annaberg-Buchholz und Görlitz zu allen Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung beraten lassen. Zusätzlich stehen die Berater des telefonischen Servicecenters der SAB täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Außerdem finden Interessenten auf der Internetseite der SAB alle notwendigen Antragsformulare zum Download. Auch Fragen per E-Mail zu einzelnen Förderprogrammen werden von der SAB beantwortet. Die Berater sind zudem auf zahlreichen Messen und Informationsveranstaltungen der Kammern und Verbände vertreten und informieren über Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen.

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) nahmen die Kundenberater 2010 an 235 externen Veranstaltungen mit 7.300 Interessierten teil. Neben rund 82.000 telefonischen Beratungen in Dresden wurden über 5.000 persönliche Kundengespräche geführt.

Einen Zuwachs an Beratungsbedarf verzeichnete das Beratungszentrum Konsolidierung/Sanierung. Waren es im Jahr 2009 rund 3.500 Anrufe, so stiegen die Zahlen 2010 auf 3.972 telefonische Beratungen. Dazu kamen noch 574 persönliche Beratungen und die Teilnahme an 31 themenbezogenen Veranstaltungen des Beratungszentrums Konsolidierung.

Anzahl der telefonischen Beratungen im Servicecenter der SAB



Wirtschaftsförderung GRW-Investitionszuschüsse

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ist das wichtigste Instrument der Bundesländer, um Investitionen in strukturschwachen Regionen zu fördern.

Gemeinsam unterstützen Bund und Länder Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich des Fremdenverkehrs), die einer ausgewogenen Infrastruktur zugute kommen. Ziel der Förderung ist es, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und dauerhaft zu sichern – zugunsten des Einkommens der Menschen in diesen Regionen.

Zuschüsse können für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte
- Ausweitung der Produktion (Diversifizierung) oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- Erwerb eines Betriebes, der stillgelegt oder von Stilllegung bedroht ist

Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, müssen die geförderten Wirtschaftsgüter nach Abschluss des Finanzierungsvorhabens für mindestens weitere fünf Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben bzw. die geschaffenen

Arbeitsplätze tatsächlich besetzt, zumindest aber auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden. Der Gesetzgeber will damit sicherstellen, dass die Investitionen tatsächlich dem gewünschten Zweck dienen und Arbeitsplätze zumindest bestehen bleiben.

Bei der Ermittlung des Fördersatzes werden folgende einheitliche Subventionswertobergrenzen zugrunde gelegt, wobei andere subventionswert erhebliche öffentliche Fördermittel angerechnet werden. Beihilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, z.B. Investitionszulage, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

- kleine Unternehmen: 50 Prozent
- mittlere Unternehmen: 40 Prozent
- große Unternehmen: 30 Prozent

Diese Fördersätze gelten nicht für Vorhaben, die im früheren Regierungsbezirk Leipzig (sog. Phasing-out-Region) durchgeführt werden. Die Maximalfördersätze betragen hier 40 Prozent für kleine, 30 Prozent für mittlere und 20 Prozent für große Unternehmen.

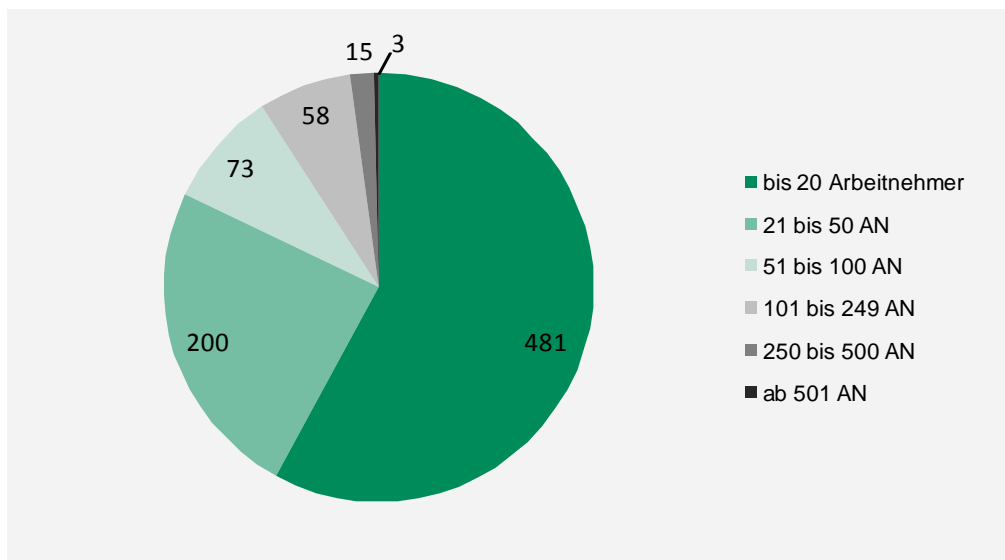
In den letzten 8 Jahren konnten im Freistaat Sachsen mit Hilfe der GRW-Förderung Investitionen von fast 17 Milliarden Euro angeschoben werden. Mit einem Zuschussvolumen von 3,5 Milliarden wurden bis 2010 fast 280.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

GRW-Investitionszuschüsse (Beträge in Mio. Euro)	2010	Gesamtergebnis 2002 - 2010
Anzahl der Bewilligungen	830	6.488
Bewilligtes Zuschussvolumen	368	3.351
Investitionsvolumen	1.426	16.891
Geförderte Arbeitsplätze	31.868	279.495
davon gesichert	28.503	220.089
davon neu geschaffen	3.365	59.406

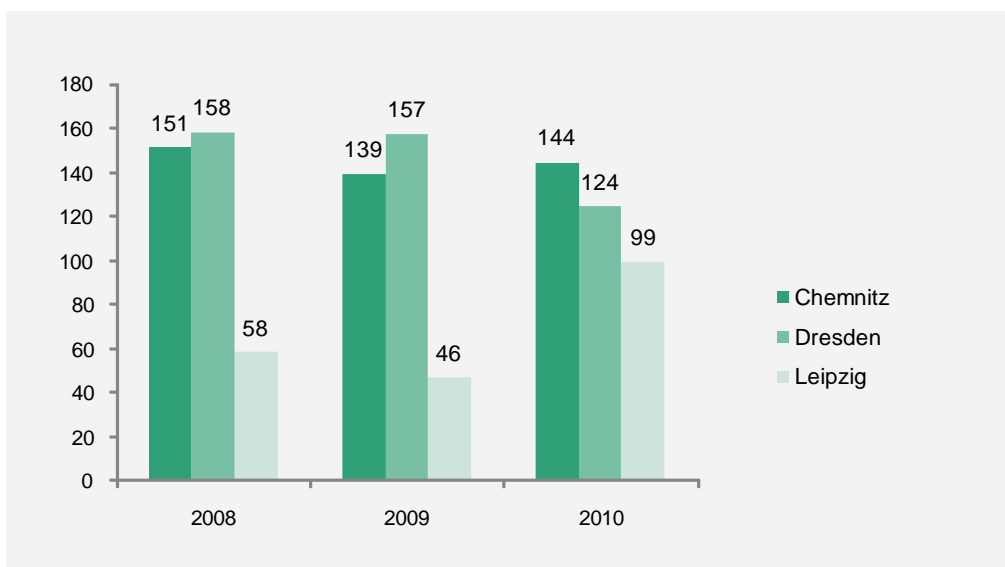
Bei dieser Auswertung kann es bei Mehrfachförderungen von Unternehmen zu Mehrfachzählungen von gesicherten Arbeitsplätzen kommen

Wirtschaftsförderung
GRW-Investitionszuschüsse

GRW-Förderung: Anzahl der Bewilligungen nach Betriebsgrößen



GRW-Förderung: Zuschussvolumen nach Direktionsbezirken in Millionen Euro





Wirtschaftsförderung Mittelstandsrichtlinie

Im Zentrum der sächsischen Wirtschaftspolitik steht die Verbesserung der Standortbedingungen im Freistaat und die Entwicklung wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen. Ausgehend von Größe und Struktur der Unternehmenslandschaft ist die Wirtschaftspolitik in erster Linie Politik für den Mittelstand. Um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, bietet der Freistaat speziell ausgerichtete nichtinvestive Förderung im Rahmen der sächsischen Mittelstandsrichtlinie an. Die wichtigsten Programme aus der Mittelstandsrichtlinie sind:

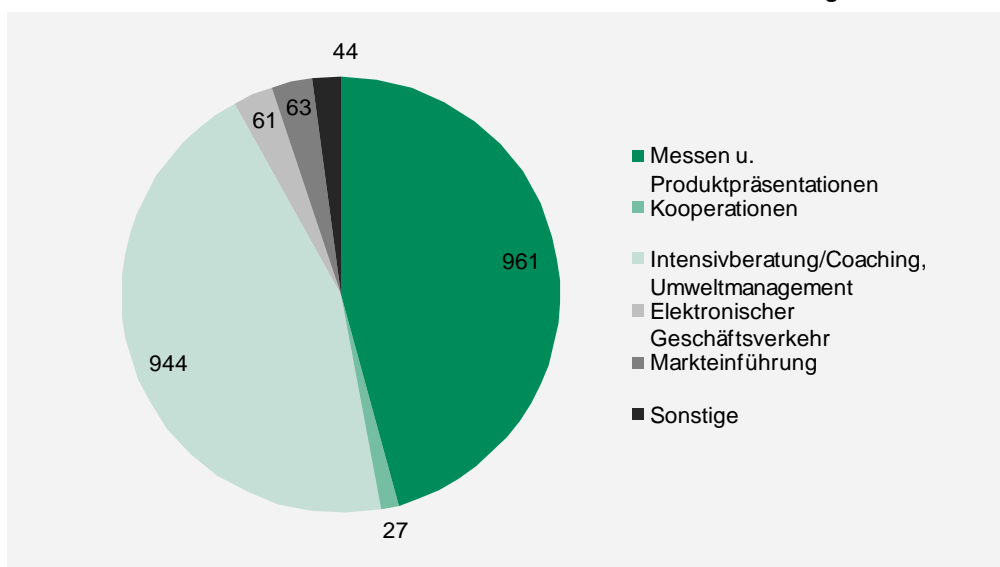
- Messen, Produktpräsentationen und weitere Maßnahmen
- Intensivberatung/Coaching, Umweltmanagement
- Kooperation
- Elektronischer Geschäftsverkehr
- Markteinführung innovativer Produkte (MEP)

Die Programme Messen und Produktpräsentationen mit einem Bewilligungsvolumen von 5,4 Millionen Euro sowie Intensivberatung/Coaching mit 6,4 Millionen Euro sind wichtige Förderbausteine für kleine oder mittlere Unternehmen

(KMU). Durch finanzielle Unterstützung profitieren Sie bei nahezu allen unternehmerischen Fragen vom Sachverstand kompetenter Berater und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe sowie finanzielle Unterstützung für Messeauftritte und Produktpräsentationen. Nicht nur in der Anfangsphase kann das für den Erfolg eines Unternehmens entscheidend sein.

Mit 2.100 bewilligten Maßnahmen und einem Zuschussvolumen in Höhe von insgesamt 19 Millionen Euro bildet die Mittelstandsrichtlinie eine wichtige Fördergrundlage für kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat Sachsen.

Mittelstandsrichtlinie - Anzahl der bewilligten Maßnahmen



Wirtschaftsförderung Regionales Wachstum

Die Nachfrage nach diesem Investitionsprogramm für kleine Unternehmen und Dienstleister, die keinen überwiegenden überregionalen Absatz erzielen, war hoch. Kleine Unternehmen und Freiberufler in strukturschwachen Regionen konnten damit Zuschüsse bis zu 200.000 Euro erhalten, wenn sie mindestens einen Arbeitsplatz schaffen.

Die Investitionen mussten mindestens 10.000 Euro betragen. Die Unternehmen durften zum Zeitpunkt der Förderung maximal 20 Personen beschäftigen. Obwohl dieses Programm nicht an die Krisenbedingungen hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung angepasst wurde, haben viele kleine Unternehmen im Rahmen ihrer oft begrenzten Möglichkeiten damit weiter investiert.

Gefördert wurden:

- Erweiterung bestehender Betriebsstätten am Standort
- Neuerrichtung von Betriebsstätten an einem anderen Standort, sofern diese für eine Erweiterung notwendig sind
- Neuinvestitionen in übernommene Betriebsstätten, die der Fortführung des Erwerbszweckes dienen

Antragsberechtigt waren:

- kleine Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches
- wirtschaftsnahe freie Berufe (technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe sowie Designer) und ausgewählte niedergelassene Ärzte

Von 2006 bis 2010 wurden 660 Anträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von rund 33 Millionen Euro in diesem Programm bewilligt. Insgesamt wurden über 4.600 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert.

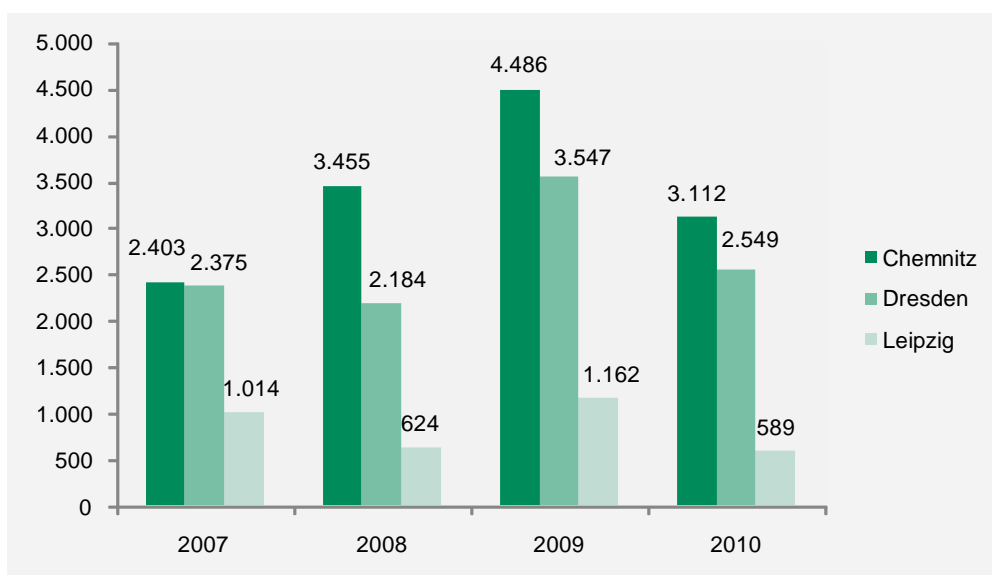
Das Programm „Regionales Wachstum“ wurde 2010 geschlossen. Der letzte Antrag ging Anfang Mai **2010** bei der SAB ein.

Regionales Wachstum (Beträge in Tausend Euro)	2010	Gesamtergebnis 2006 - 2010
Anzahl der Bewilligungen	106	660
Zuschussvolumen	6.250	33.473
Investitionsvolumen	19.383	99.195
Geförderte Arbeitsplätze	822	4.631
davon gesichert	644	3.549
davon neu geschaffen	178	1.082

Wirtschaftsförderung Regionales Wachstum

Im Direktionsbezirk Chemnitz wurden auch im Jahr 2010 die meisten Anträge gestellt. Die Unternehmen erhielten dort insgesamt 3,1 Millionen Euro. Auf den Leipziger Direktionsbezirk entfielen wie in den vergangenen Jahren die wenigsten Anträge. In der Aufschlüsselung nach Branchen wird deutlich, dass das sächsische Handwerk den größten Teil der Zusagen erhielt.

Regionales Wachstum - Zuschussvolumen nach Direktionsbezirken in Tausend Euro



Wirtschaftsförderung GuW-Darlehen

Mit Hilfe von GuW-Darlehen können sich Freiberufler oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine berufliche Existenz aufbauen bzw. sich am Markt behaupten und weiter entwickeln. Dafür können Darlehen bis zu 2,5 Millionen Euro gewährt werden. Der Freistaat Sachsen bzw. die SAB verbilligt diese ohnehin schon günstigen Darlehen der KfW-Mittelstandsbank zusätzlich. Ziel ist es, Unternehmer und Freiberufler im Wettbewerb zu stärken.

- Immaterielle Investitionen (zum Beispiel Patente, Lizenzen)

Im Jahr 2010 wurden 302 GuW-Darlehen mit einem Darlehensvolumen in Höhe von rund 56 Millionen Euro beantragt. Fast 5.000 Arbeitsplätze wurden damit gesichert bzw. neu geschaffen.

Gefördert werden die:

- Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbständigen Existenz, auch durch Erwerb einer tätigen Beteiligung (bis zwei Jahre nach Gewerbeanmeldung, bzw. der Meldung beim Finanzamt bei Freiberuflern)
- Festigung einer selbständigen Existenz (ab zwei Jahre nach Existenzgründung)

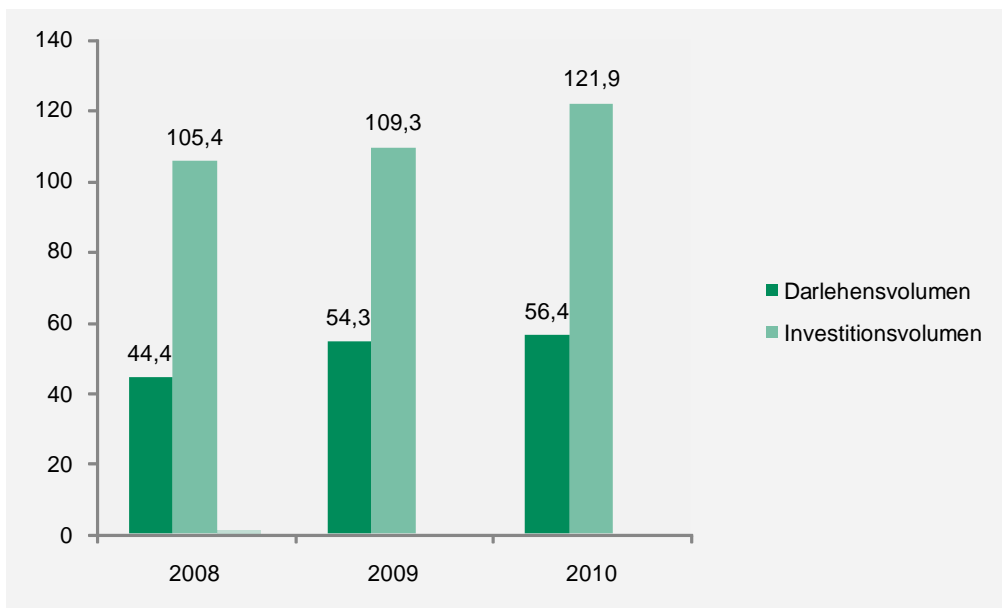
Bei der Bemessung für den mit dem Darlehen zu finanzierenden Anteil des Vorhabens können folgende Ausgaben berücksichtigt werden:

- Betriebsgrundstücke und Gebäude (Kauf- oder Baukosten einschließlich Baunebenkosten sowie Grunderwerbskosten)
- Betriebsausstattung (zum Beispiel Maschinen, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge)
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensanteils (tätige Beteiligung)

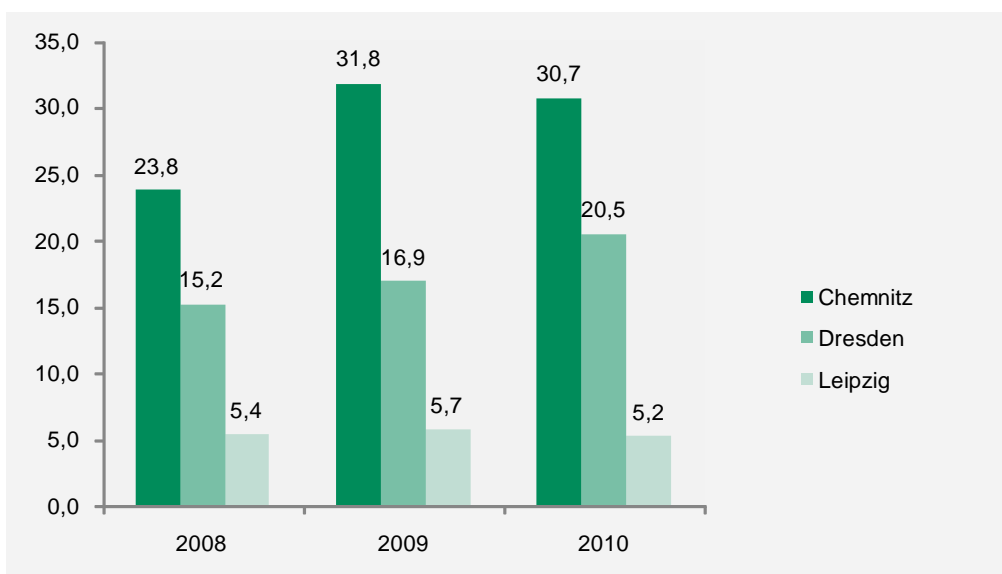
GuW-Darlehen (Beträge in Millionen Euro)	2010
Anzahl der Bewilligungen	302
Zuschussvolumen	56,4
Investitionsvolumen	121,9
Geförderte Arbeitsplätze	4.827
davon gesichert	3.943
davon neu geschaffen	884

Wirtschaftsförderung GuW-Darlehen

GuW-Darlehen: Investitions- und Darlehensvolumen in Millionen Euro



GuW-Darlehen: Darlehensvolumen nach Direktionsbezirken in Millionen Euro



Wirtschaftsförderung Mittelstandsstabilisierungsprogramm

Ziel des Mittelstandsstabilisierungsprogramms (MSP) war die Sicherung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der freien Berufe im Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise. Das Programm wurde zum 31.12.2010 geschlossen.

Folgende Vorhaben waren im Mittelstandsstabilisierungsprogramm förderfähig:

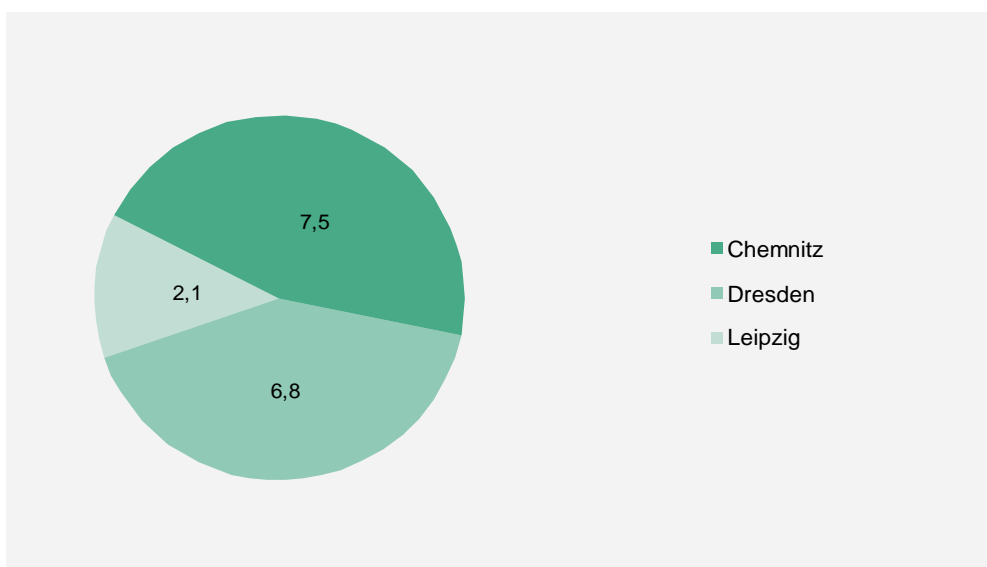
- Finanzierung von zusätzlichem Betriebsmittelbedarf
- Umfinanzierung kurzfristig fälliger Passiva (außer Steuern, öffentliche Abgaben und Bankverbindlichkeiten) in längerfristige Verbindlichkeiten
- betriebsgerechte Umfinanzierung von Kontokorrentkrediten, soweit sich nach der Umschuldung das Hausbankenobligo im Gesamtengagement nicht vermindert
- Anschlussfinanzierung, d.h. Übernahme des Kreditengagements im Rahmen ei-

nes Hausbankenwechsels

Die Ausreichung erfolgte als Darlehen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) über die Hausbank an das Unternehmen. Die Hausbank erhielt zudem eine Entlastungszusage in Höhe von bis zu 80 Prozent. Antragsberechtigt waren KMU der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks mit Betriebsstätte in Sachsen sowie Angehörige der freien Berufe. Im April 2010 kamen auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Genuss staatlicher Bürgschaften bei der Inanspruchnahme von Krediten zur Finanzierung zusätzlicher Betriebsmittel.

Insgesamt wurden 2010 55 Anträge mit einem Darlehensvolumen in Höhe von über 16 Millionen Euro bei der SAB bewilligt.

**Mittelstandsstabilisierungsprogramm:
Darlehensvolumen nach Direktionsbezirken in Millionen Euro**



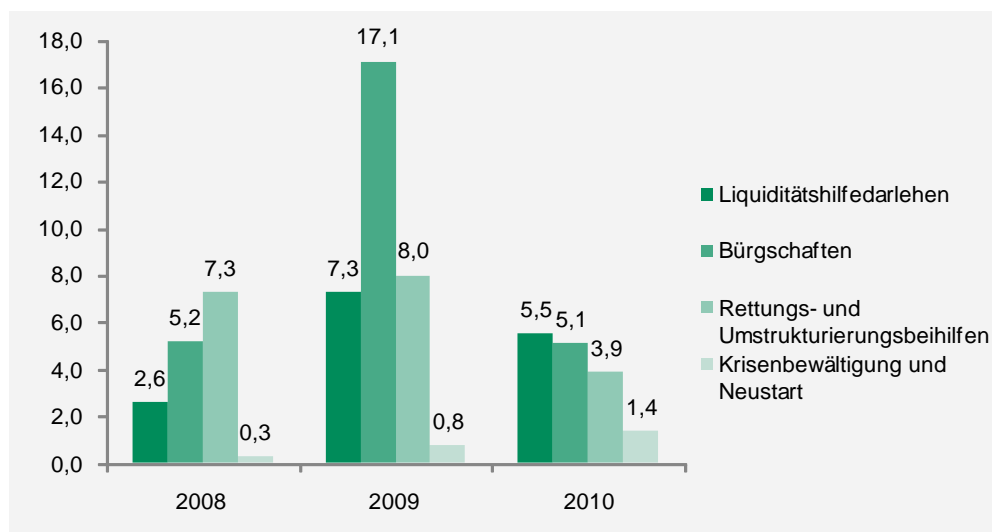
Konsolidierungsmaßnahmen

Für Konsolidierungsmaßnahmen wird ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderprogramme angeboten: Darlehen zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Liquiditätshilfedarlehen oder Zuschüsse und Darlehen aus dem Fonds

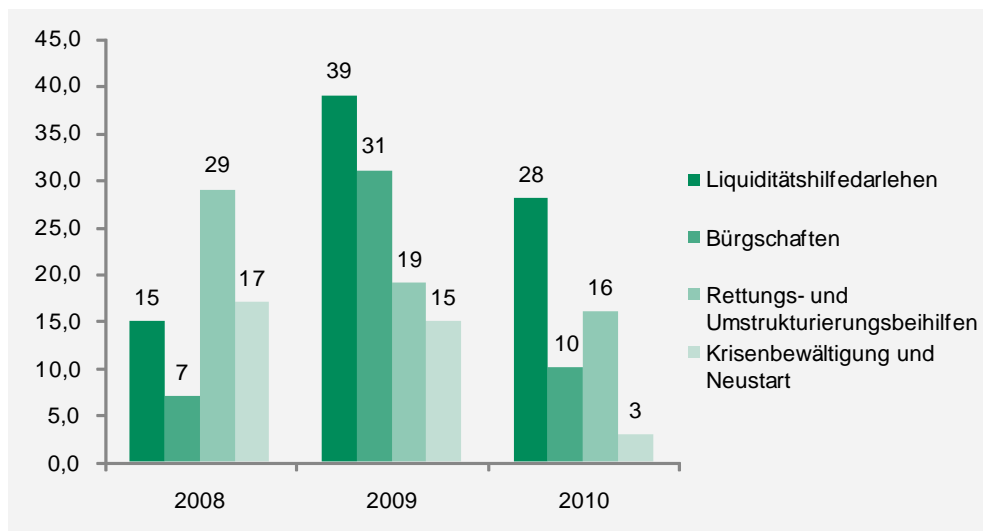
„Krisenbewältigung und Neustart“.

Sowohl das Bewilligungsvolumen als auch die Anzahl der Bewilligungen sind im Jahr 2010 signifikant zurück gegangen.

Konsolidierungsmaßnahmen: Bewilligungsvolumen in Millionen Euro



Konsolidierungsmaßnahmen: Anzahl der Bewilligungen





Insgesamt wurden im Jahr 2010 im Bereich der Technologieförderung 327 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von rund 173 Millionen Euro bewilligt.

Gegenstand der Technologieförderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors sind Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung sowie Technologietransferprojekte.

Die Verbundprojektförderung zielt auf eine enge Kooperation aus Unternehmen, außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Instituten sowie Forschungsgruppen aus Universitäten bzw. Fachhochschulen ab. Ziel ist die Verbesserung des Know-How- und Technologietransfers.

Zweck der einzelbetrieblichen FuE-Projektförderung ist es dagegen, einen Anreiz für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Unternehmen zur Entwicklung neuer oder neuartiger Produkte und Verfahren zu geben.

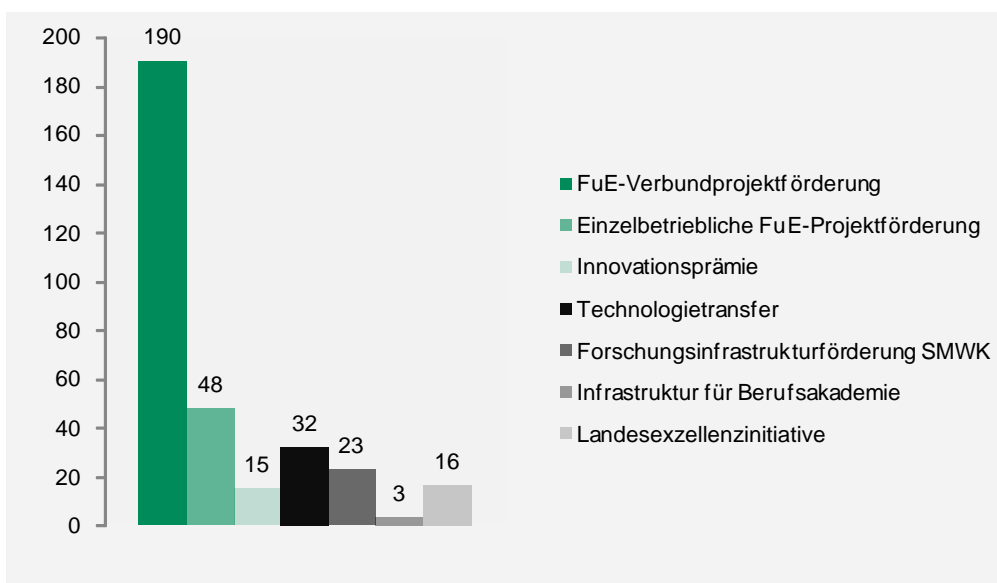
Technologietransfer wiederum ist der planvolle Übertrag technologischen Wissens von Technologiegebern zu Technologienehmern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- und Verfahrensinnovationen. Darüber hinaus werden anwendungsnahe Forschungsprojekte und Infrastrukturmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und der Berufsakademie Sach-

sen gefördert. Zur Herausbildung von aussichtsreichen Forschungsclustern an sächsischen Hochschulen wird zudem eine Landesexzellenzinitiative durchgeführt, bei der ausgewählte Musterprojekte zum Zwecke der Spitzenforschung in den Genuss einer umfangreichen Förderung kommen.

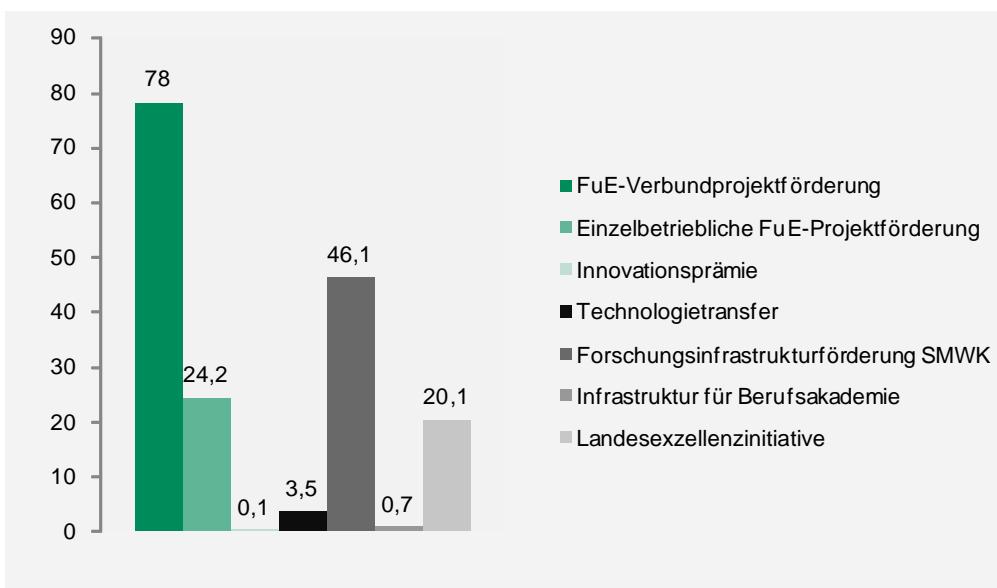
Innovationsprämien sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen heranführen. Die Förderung soll zusätzliche Potenziale für Forschung und Entwicklung (FuE) und Technologietransfer identifizieren und ausbauen. Sie soll die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern und so ihre Wettbewerbssituation verbessern. Insgesamt soll sich die Zahl innovierender KMU im Freistaat Sachsen erhöhen. Innovationsprämien fördern die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen für die Planung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, bzw. die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

Technologieförderung Bewilligungen und Zuschussvolumen

Technologieförderung: Anzahl der Bewilligungen 2010



Technologieförderung: Bewilligtes Zuschussvolumen 2010 in Millionen Euro

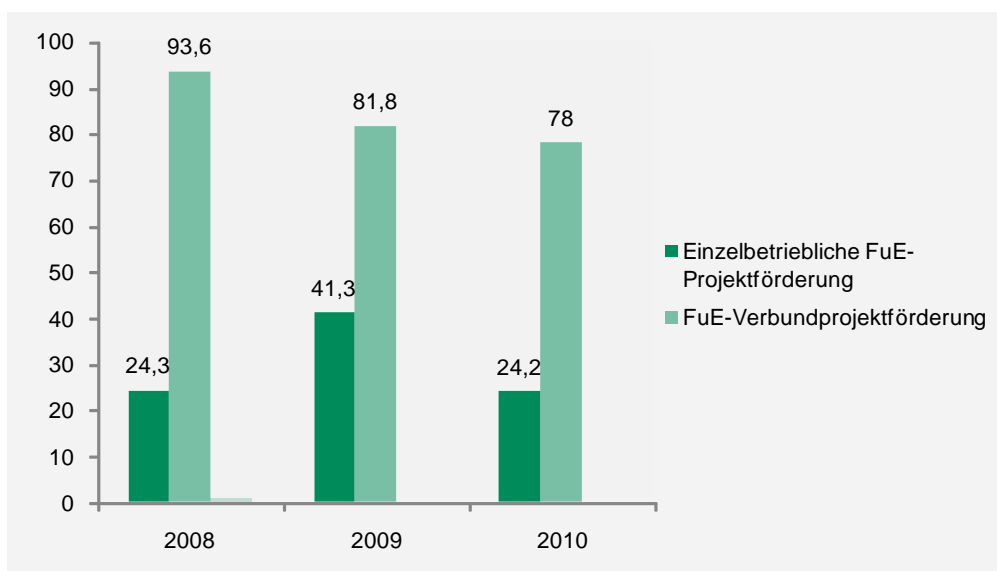


Technologieförderung FuE-Förderung

Hauptprogramm der Technologieförderung war auch 2010 die FuE-Verbundprojektförderung. Bis zum 31. Dezember 2010 wurden 190 Anträge mit einem Zuschussvolumen von rund 78 Millio-

nen Euro beantragt. In der einzelbetrieblichen FuE-Projektförderung wurden 48 Anträge in Höhe von 24 Millionen Euro bewilligt.

**Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung u. FuE-Verbundprojektförderung:
Bewilligungsvolumen in Millionen Euro**



Unternehmensgrößen	Einzelbetriebliche FuE-Projekte		FuE-Verbundprojekte	
	Anzahl	Volumen in Mio. €	Anzahl	Volumen in Mio. €
Uni/Forschungseinrichtungen	-	-	76	33,3
Kleine Unternehmen	25	6,9	52	17,3
Mittlere Unternehmen	11	3,5	33	6,6
Große Unternehmen	12	13,9	29	20,8
Gesamt	48	24,3	190	78,0

Arbeitsförderung (ESF)



Der Europäische Sozialfonds (ESF) bietet rund um die Bereiche Bildung und Beschäftigung vielfältige Fördermöglichkeiten. Mit der Unterstützung von beruflicher Qualifizierung, Berufsausbildung und Berufsorientierung sowie einem besseren Zugang zu Beschäftigung und sozialer Integration eröffnet er vielen Menschen berufliche Perspektiven. 872 Millionen Euro stehen dem Freistaat aus dem Fonds 2007 bis 2013 zur Verfügung. Zusammen mit Landes- und Bundesmitteln sind es mehr als eine Milliarde Euro, die

für Bildung und Beschäftigung eingesetzt werden können.

Im Jahr 2010 wurden in der SAB rund 207 Millionen Euro bewilligt. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um rund 63 Millionen Euro. Der Rückgang des Fördervolumens resultiert überwiegend aus dem Auslaufen der betriebsnahen Ausbildung über die Gemeinschaftsinitiative Sachsen. 95 Prozent des Volumens wurde in Form von Zuschüssen bewilligt.

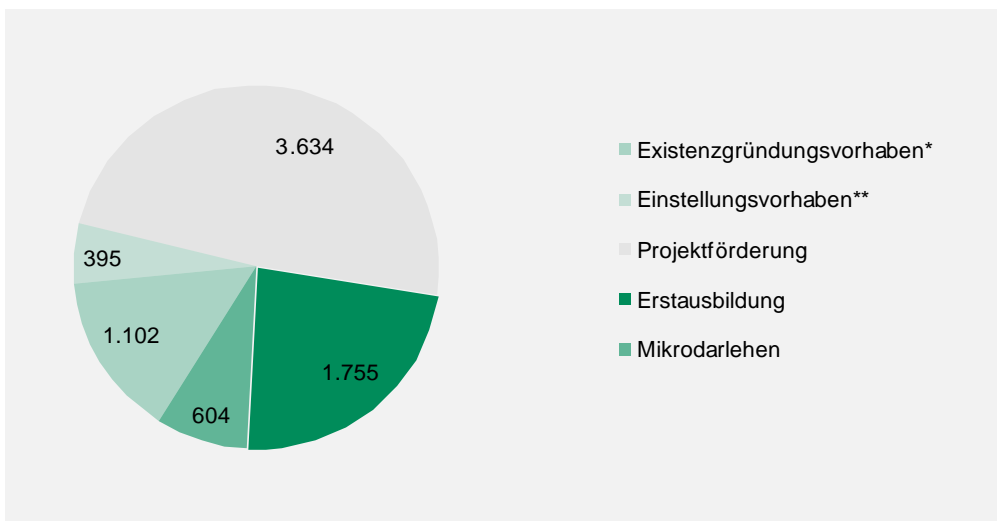
Europäischer Sozialfonds	2010 in Mio. €
Darlehen	9,2
Zuschüsse	198,1
Gesamt	207,3

Arbeitsförderung (ESF) Bewilligungen und Volumen

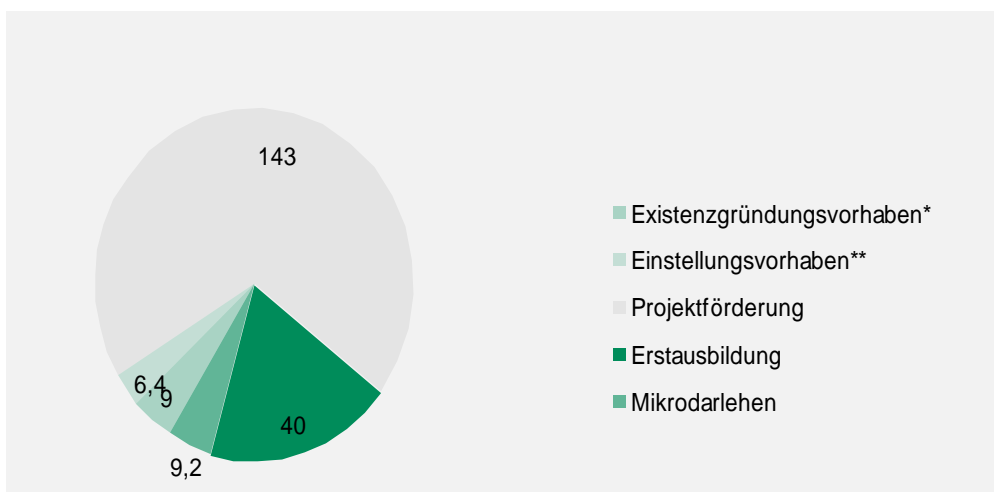
Im Jahr 2010 wurden 7.490 Einzelmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rund 207 Millionen Euro im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt. Der Schwerpunkt der Förderung lag wie im Vorjahr im Bereich der Projektförderung, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung. Mit der intensiven Ausgestaltung der beruflichen Weiterbildung über das Einzelbetriebliche Förderverfahren und künftig auch über das

individuelle Förderprogramm „Weiterbildungsscheck Sachsen“ vollzieht sich eine Änderung bei der Antragstellung. Bereits 2010 wurden über 70 Prozent der Anträge als Einzelanträge eingereicht. Mit diesem Wechsel der Antragstellung über Bildungsträger hin zu Unternehmen und Privatpersonen ist eine Steigerung der Antragszahl verbunden.

Anzahl der Bewilligungen 2010



Bewilligungsvolumen in Millionen Euro 2010



* Die Existenzgründungsvorhaben umfassen auch die Programme Seed-Stipendium und Vorgründungsberatung

** Die Einstellungsvorhaben umfassen auch die Innovationsassistentenförderung

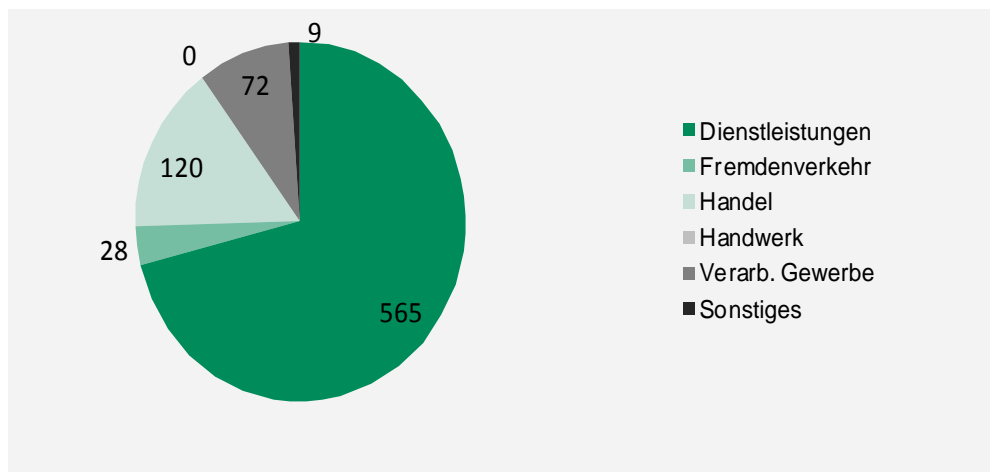
Arbeitsförderung (ESF) Existenzgründungs- und Einstellungszuschüsse

Ein Zuschuss in der Anfangsphase der Existenzgründung soll Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern. Der Schwerpunkt der Förderung lag hier wie im Vorjahr im Bereich der Dienstleistungen. Im Jahr 2010 wurden 794 Existenzgründungszuschüsse* mit einem Volumen in Höhe von 6,9 Millionen Euro bewilligt. Bei den Einstellungszuschüssen** waren es

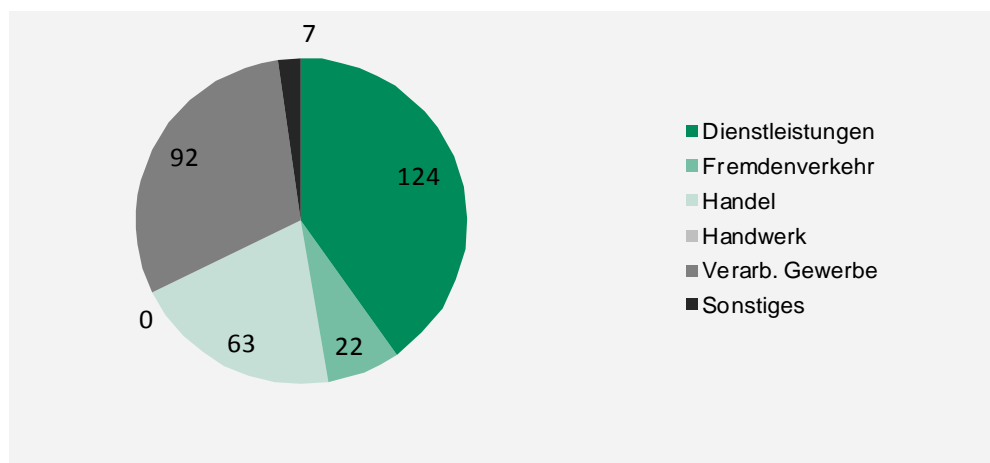
insgesamt 308 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von 2,7 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Existenzgründungszuschüsse um 358 gestiegen.

Hier wirkte sich der kurzfristig sprunghafte Anstieg vor Programmschließung aus. Die Programme Existenzgründer- und Einstellungszuschüsse werden 2011 nicht fortgeführt.

Existenzgründungszuschüsse* : Anzahl der Bewilligungen nach Branchen 2010



Einstellungszuschüsse : Anzahl der Bewilligungen nach Branchen 2010**



* Die Existenzgründungszuschüsse beinhalten nicht die Programme Seed-Stipendium, Seed-Coaching und Vorgründungsberatung

** Die Einstellungszuschüsse beinhalten nicht die Programme Innovationsassistentenförderung

Arbeitsförderung (ESF) Mikrodarlehen

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat zur Belebung des Gründungsgeschehens in Sachsen im Januar 2006 das Programm "Förderung von Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen" gestartet. Der Freistaat legte für das Mikrodarlehen bis 2008 einen Fonds I von 15 Millionen Euro und für den Zeitraum von 2009 - 2011 einen weiteren Fonds II von 22,2 Millionen Euro auf. Finanziert werden diese zu 75 Prozent aus dem Europäischen Sozialfonds und zu 25 Prozent aus Landesmitteln.

Für den Schritt in die berufliche Selbständigkeit werden mit maximal 20.000 Euro Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen gefördert.

Voraussetzungen für die Antragstellung sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, fachliche und kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle. Dieses Förderprogramm zielt besonders auf die Kleinstgründer, die mit einer guten Geschäftsidee, aber geringen finanziellen Mitteln - häufig aus der Arbeitslosigkeit heraus - in die Selbständigkeit starten wollen.

Ohne den Weg über die Hausbank, ohne Bankgebühren, ohne bankübliche Sicherheiten mit Ausnahme der persönlichen Haftung und ohne Vorfälligkeitsentschädigung, jederzeit rückzahlbar fördert das Programm betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel. Das Darlehen ist zinsgünstig bei einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren und sechs oder zwölf tilgungsfreien Mo-

naten mit einem Festzins für die gesamte Laufzeit. Der Zinssatz entspricht der Höhe des bei Bewilligung geltenden EU-Basiszins. Der Gründer muss mindestens 20 Prozent Eigenkapitalanteil, bei betrieblichen Investitionen mindestens 40 Prozent einbringen.

Seit dem Start 2006 haben bereits 1.944 Existenzgründer Mikrodarlehen in Höhe von 29,4 Millionen Euro erhalten. Diese Existenzgründer haben Investitionen von 49 Millionen Euro getätigt und bisher 3.735 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

2010 war durch einen kontinuierlich hohen Antragseingang gekennzeichnet. Von den 954 Anträgen konnten 604 Darlehensverträge ausgereicht werden. Die relativ hohe Ablehnungsquote von 28 Prozent begründet sich u. a. durch Nichteinreichung fehlender Unterlagen (60 Prozent) bzw. nicht schlüssigen Unternehmenskonzepten (30 Prozent). Rund 60 Antragsteller verzichteten darüber hinaus vor Vertragsschluss auf das Darlehen aus verschiedenen Gründen.

ESF-Mikrodarlehen	2009	2010
Bewilligungen	7,3 Mio. €	9,2 Mio. €
Anzahl der Zusagen	472	604
davon Gründungen	361	491
davon Festigungen in Gründungsphase	111	113
Investitionsvolumen	11,7 Mio. €	14,6 Mio. €
Neue und gesicherte Arbeitsplätze	646	1.161

Arbeitsförderung (ESF) Berufliche Erstausbildung

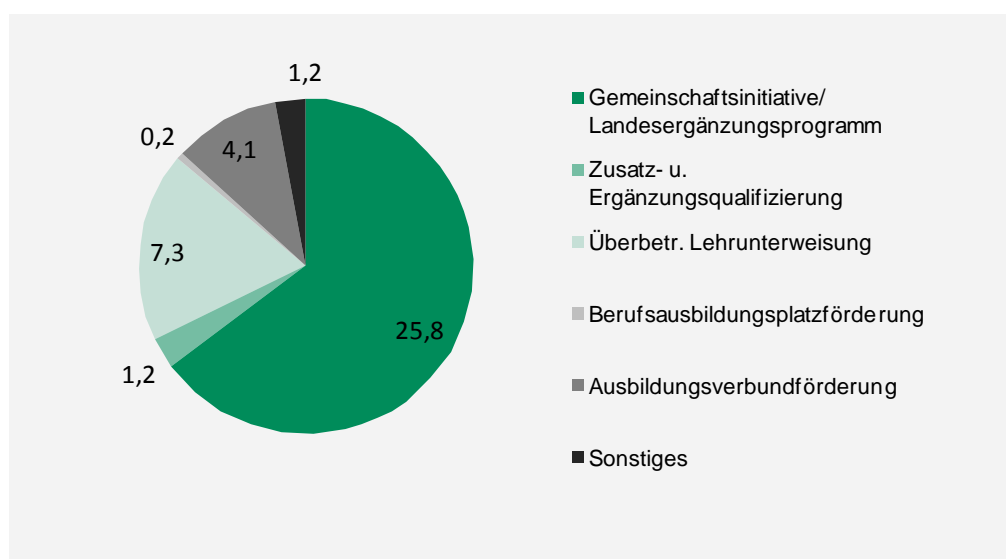
In den Programmen der Erstausbildung wurden 2010 insgesamt 1.755 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 39,6 Millionen Euro bewilligt. Das Neugeschäft 2010 in den Programmen Verbundausbildung, Plätze für Zielgruppen, Auslandsaufenthalte, Ergänzungs- und Zusatzqualifikationen sowie Überbetriebliche Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft ist mit 1.737 Fällen und einem Volumen von 5,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr verhaltener.

Gleichfalls aufgrund des rückläufigen Bedarfs wurde im Bereich der betriebsnahen Ausbildung das aus Bundes- und ESF-Mitteln finanzierte Programm Gemeinschaftsinitiative Sachsen im Jahr 2010 nicht fortgeführt. Der überwiegende Teil des Bewilligungsvolumens - 33,05 Millionen Euro - wurde über die Programme Landesergänzungsprogramm, Individuelle Ausbildungspläne und Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk mit insgesamt 17 Anträgen erzielt.

Im Jahre 2013 sollen in Leipzig die Berufsweltmeisterschaften - WorldSkills 2013 stattfinden. Für die Konzeptentwicklung in Vorbe-

reitung der Organisation und Durchführung wurden 0,95 Millionen Euro bewilligt.

Berufliche Erstausbildung: Bewilligungsvolumen 2010 in Millionen Euro





Arbeitsförderung Projektförderung

Insgesamt wurden im Bereich der Projektförderung 3.634 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rund 143 Millionen Euro bewilligt. Dabei erlangen die Förderungen für die berufliche und betriebliche Weiterbildung immer größere Bedeutung.

Das "Einzelbetriebliche Förderverfahren" setzte mit 2.396 Bewilligungen und rund 10 Millionen Euro Fördervolumen den Schwerpunkt bei den Fallzahlen. Die bereits im Jahr 2009 eingetretene permanent steigende Inanspruchnahme dieses Förderprogramms setzte sich erwartungsgemäß im Jahr 2010 fort und spiegelt sich in einer Steigerung um 866 Bewilligungen wider. Das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck Sachsen“ ist am 1. November 2010 mit hoher Resonanz gestartet. Der Arbeitnehmer erhält als Privatperson einen Zuschuss zu seiner persönlichen Weiterbildung. Bis Jahresende konnten bereits 230 Bewilligungen in Höhe von rund 753.000 Euro ausgereicht werden.

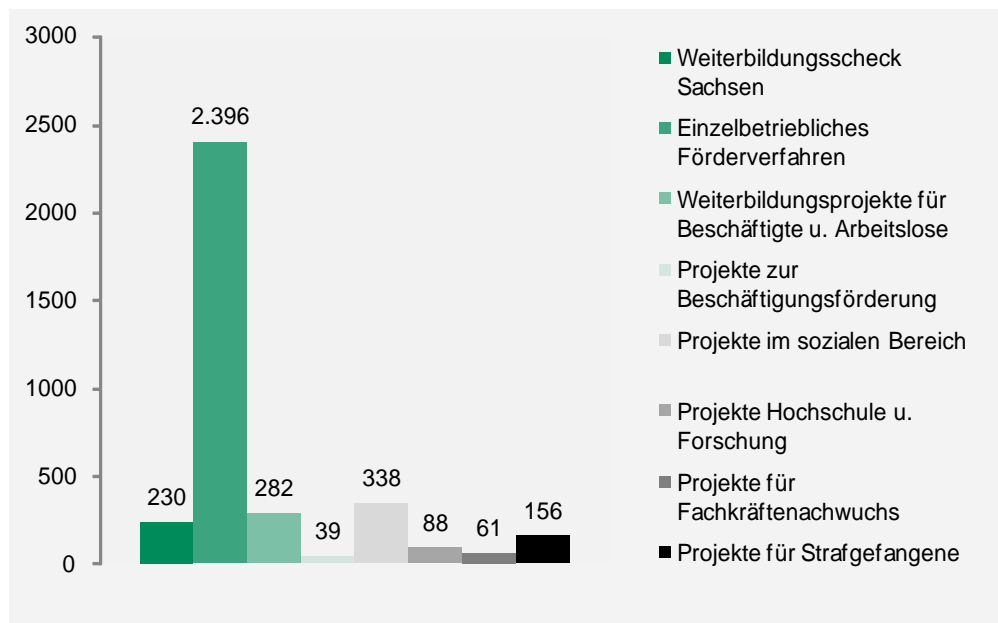
Die Projekte zur Beschäftigungsförderung sollen

zum einen (Langzeit-) arbeitslosen mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen helfen, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im sozialen Bereich fokussieren sich die Fördermöglichkeiten auf Maßnahmen zur Integration Benachteiligter und Migranten, Förderung der Chancengleichheit sowie des Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahres und Möglichkeiten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher.

Von Bedeutung ist auch die Sicherung des potenziellen Fachkräftenachwuchses sächsischer Unternehmen, der vor allem durch Projekte der Berufsorientierung von Schülern, der Verbesserung des Schulerfolgs sowie der Förderung von Zusatzqualifikationen von Auszubildenden erreicht werden soll.

Mit der Förderung im Bereich von Hochschule und Forschung sollen insbesondere Hochschulabsolventen u.a. durch Unterstützung einer Promotion oder durch die Arbeit in einer Nachwuchsforschergruppe langfristig die sächsische Wirtschaft und Forscherlandschaft verstärken.

Projektförderung: Anzahl der Bewilligungen 2010



Die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Sächsischen Aufbaubank. Sie organisiert im Auftrag des Freistaates Sachsen das Sächsische Gründernetzwerk futureSAX mit den drei Säulen Businessplan-Wettbewerb, Ausbildung und Betreuung. Innovative Gründer sowie junge Wachstumsunternehmer werden u. a. im dreiphasigen Businessplan-Wettbewerb von der Geschäftsidee bis zum finanzierungsfähigen Businessplan betreut. Von 2003 bis 2010 wurden insgesamt 450 Businesspläne erstellt und 248 Unternehmen mit 3.187 Arbeitsplätzen gegründet.

Über 100 Juroren und Coaches und mehr als 50 Sponsoren und Kooperationspartner arbeiten im Netzwerk und unterstützen die Teilnehmer auf dem Weg zum erfolgreichen Unternehmer. Über 80 Prozent aller Teilnehmer der dritten Phase gründen in den ersten beiden Jahren nach Abschluss des Wettbewerbs ihr Unternehmen.

Fakten 2010

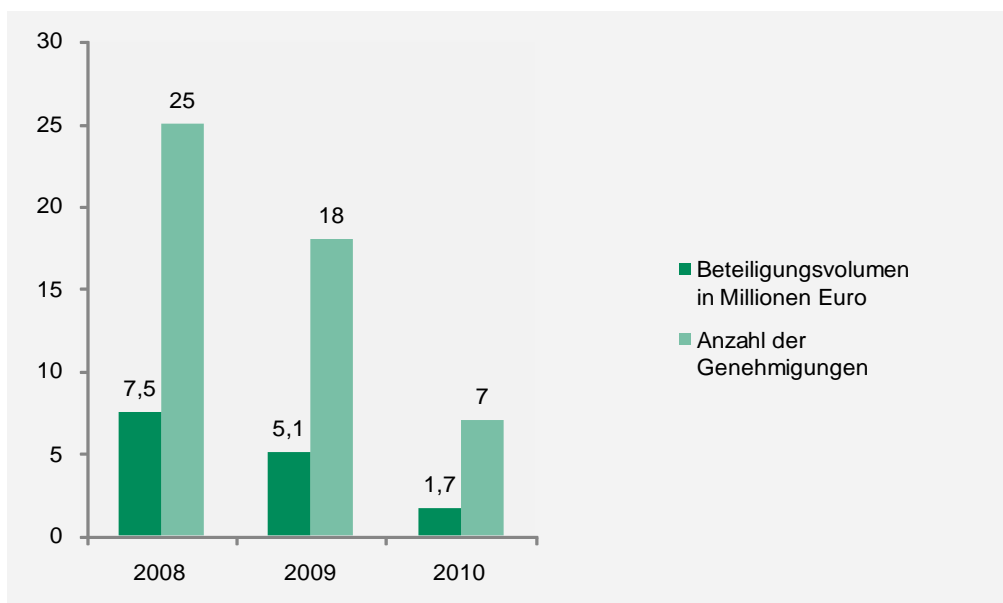
- 190 betreute Teams
- 248 Einreichungen über alle drei Phasen
 - 106 in Phase I
 - 78 in Phase II
 - 64 in Phase III
- 139 Juroren und Coaches
- 31 Seminare mit 548 Teilnehmern
- 20 Netzwerk- und Großveranstaltungen mit 1.639 Teilnehmern



Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH als 100 prozentige Tochter der Sächsischen Aufbaubank unterstützt Unternehmen mit stillen und offenen Beteiligungen. Ziel der Gesellschaft ist es, konzernunabhängige mittelständische Unternehmen bei deren Wachstums- und Turnaround-Vorhaben zu unterstützen. Seit ihrer

Gründung hat die SBG Beteiligungen mit einem Volumen von über 120 Millionen Euro zugesagt.

Beteiligungsvolumen in Millionen Euro und Anzahl der Genehmigungen



Kontaktmöglichkeiten in der SAB

Kundencenter und Regionalbüros der SAB:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Kundencenter Dresden
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351 4910 0
Fax: 0351 4910 4000

Kundencenter Leipzig
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
Tel.: 0341 3559 590
Fax: 0341 3559 560

Kundencenter Chemnitz
Marktplatz-Arkaden
Am Rathaus 2
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 4959 950
Fax: 0371 4959 9560

Regionalbüro Plauen
Bahnhofstraße 46 - 48
08523 Plauen
Tel.: 03741 3923 730
Fax: 03741 3924 3730

Regionalbüro Görlitz
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Tel.: 03581 6639 090
Fax: 03581 6639 091

Regionalbüro Torgau
Schlossstraße 27
04860 Torgau
Tel.: 03421 7587700
Fax: 03421 7587701

Regionalbüro Annaberg-Buchholz
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 145 300
Fax: 03733 145 302

Telefonischer Kontakt:

Wirtschaftsförderung 0351 4910 4910
(servicecenter@sab.sachsen.de)

Konsolidierung/Sanierung 0351 4910 1854
(wifoconsult@sab.sachsen.de)

Technologieförderung 0351 4910 1890
(servicecenter_technologie@sab.sachsen.de)

Arbeitsförderung (ESF):
Existenzgründer- und
Einstellungszuschüsse 0351 4910 4930
Berufliche Erstausbildung 0351 4910 4930
Mikrodarlehen 0351 4910 4950
Projektförderung 0351 4910 4930

Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH 0351 4910 1851
(sbg@sab.sachsen.de)

Businessplanwettbewerb Sachsen GmbH 0351 4910 3114
(E-Mail: info@futuresax.de)

Weitere Informationsmöglichkeiten im Internet unter www.sab.sachsen.de

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Aufbaubank

- Förderbank -

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

www.sab.sachsen.de

Gitta Waller

Tel. 0351 4910 1611

Fax 0351 4910 2 1611

E-Mail: gitta.waller@sab.sachsen.de

Quellennachweise:

Fotos: S. 20: SMWA; Titel, S. 9, 25: docwinkler; S. 27: futureSAX

Datenmaterial: Fördermittelstatistik der SAB, www.smwa.sachsen.de; www.strukturfonds.sachsen.de

